

Aufnahmevoraussetzungen

Schüler/innen von anderen Gymnasien

- Aufnahme in die **Einführungsphase**, wenn die Versetzung in die Klasse 10 gegeben ist.
- Aufnahme in die **Hauptphase** (allgemein bildender Zweig), wenn auf dem Jahreszeugnis der Klassenstufe 10 die Zulassung zur Hauptphase der gymnasialen Oberstufe vermerkt ist.

Schüler/innen von Gesamtschulen

- Aufnahme in die **Einführungsphase**, wenn das Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 neben dem Mittleren Bildungsabschluss auch den Berechtigungsvermerk zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe beinhaltet.
- Schüler/innen, die bisher nur in **einer Fremdsprache** unterrichtet wurden, müssen als 2. Fremdsprache Spanisch wählen und bis zur Abiturprüfung durchgehend als Pflichtfremdsprache weiterführen.

Schüler/innen von Erweiterten Realschulen

- Aufnahme in die **Einführungsphase**, wenn sie in den A-Kursen unterrichtet wurden und das Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 neben dem Mittleren Bildungsabschluss auch den Berechtigungsvermerk zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe beinhaltet.
- Schüler/innen, die nicht in den A-Kursen unterrichtet werden, können in die **Einführungsphase** aufgenommen werden, wenn ein bestimmter Notendurchschnitt im Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses erreicht ist.
- Schüler/innen, die bisher nur in **einer Fremdsprache** unterrichtet wurden, müssen als 2. Fremdsprache Spanisch wählen und bis zur Abiturprüfung durchgehend als Pflichtfremdsprache weiterführen.